



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ.

2522 Oberwaltersdorf Badener Straße 24

Tel. 02253/ 61000 Fax: 02253/ 61000 150

E-mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

www.oberwaltersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 22.10.2015

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Markus Gogollok

Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching
GGR Martin Eipeldauer BA MA
GR Alexander Geiger
GGR Berndt Gössinger
GR Josef Graf
GR Markus Hütter
GGR Günter Hütter MBA
GGR Ing. Gerhard Izso
GR Lisa Kauscheder
GR Andreas Klein
GR Bianca Melchior
GR Cordula Müller
GR Kerstin Panzenböck
GR Peter Platzer
GR Michael Tod
GR DI HTL Christian Trubacek
GR Gabriele Wilflinger
GR Andrea Wodtawa

Schriftführer

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend:

Vizebgm Natascha Matousek
GR Hadice Halici
GR Bettina Hütter
GR Günther Stoiber

Der Bürgermeister begrüßte die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die 9 erschienenen Zuhörer sowie Fr. DI Panek als Koordinatorin von e5-Niederösterreich und ersuchte um Ihr Impulsreferat zum Thema e5.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte dem Gemeinderat mit, dass folgende Änderungen in der Tagesordnung vorgenommen werden:

Der Punkt 7 – Personalangelegenheiten wird von der Tagesordnung abgesetzt, zusätzlich soll ein weiterer Punkt auf die Tagesordnung:

Antrag: Bgm. Markus Gogolok beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Als Punkt 7 Energiesparvertrag Schule

Begründung:

Die Fa. Cofely wurde beauftragt eine Feinanalyse zur Energieoptimierung der Schule durchzuführen.

Die empfohlenen Maßnahmen sind: Installation selbst adaptiven Regelung
Einbindung Heizung u. Heizungssteuerung
Installation Fühler und Zubehör
Teilaustausch Thermostatventile
Teilaustausch Beleuchtung auf LED

Da die Arbeiten bereits in den Weihnachtsferien durchgeführt werden sollen, müsste der vorliegende Vertrag beschlossen werden um die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung bringen zu können.

Als Punkt 8 - Nichtöffentlicher Teil OKOG – Sachverhaltsdarstellung

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46(3) NÖ GemO zur Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf am 22. Oktober 2015

Begründung:

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens 10 Cg 57/14h-47 (HG Wien) gegen die Merkur Treuhand GmbH und deren als OKOG-Geschäftsführer entsandten Beratern, Herrn Dr. Huber und Hr. Novozsel wurde rechtsgültig festgestellt, dass diese

- über die zweckgebundene Verwendung von Förderungsmittel des Landes Niederösterreich zum Neu,- und Ausbau der Volksschule Oberwaltersdorf keine Kenntnis hatten
- oder über die Verwendung durch die Gesellschaftervertreter der MG Oberwaltersdorf im Unklaren gelassen wurden
- oder aber bei der zweckwidrigen Verwendung der Fördermittel sich die

Zustimmung der Gesellschaftervertreter, damals Beiratsvorsitzender und Leiter der Finanzabteilung Ex-Vzbgm. Pribila und Gesellschaftervertreter Ex-Bgm. Wodtawa, schriftlich eingeholt haben.

Diese Behauptungen wurden vom Gericht deshalb als glaubwürdig eingestuft und die Angeklagten freigesprochen (siehe Urteil 10 Cg 57/14h-47 S.12), da der Gesellschaftervertreter Ex-Bgm. Wodtawa sich nicht mehr an die Vorgänge in der OKOG erinnern wollte oder konnte, und der Leiter der Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf, Ex- Vzbgm. Pribila angeblich Zahlungen der OKOG, welche ihm von GF Dr. Huber vorgelegt wurden ohne Kenntnis über deren Inhalt unterzeichnet hat (siehe Urteil 10 Cg 57/14h-47 S.9). Der Richter wertete diese Angaben wörtlich als

„Schutzbehauptungen“ (siehe Urteil 10 Cg 57/14h-47 S.10). Schutzbehauptungen wohl deshalb, da ansonsten eine klare Mitverantwortung der Herren Ex-Vzbgm. Pribila und Ex-Bgm. Wodtawa für die zweckwidrige Verwendung gegeben wäre.

Tatsache ist, dass die Marktgemeinde Oberwaltersdorf durch diese Handlungen gezwungen war, diese Mittel erneut aufzubringen, wodurch ein Schaden in Höhe von mehr als € 300.000,- entstanden ist.

Tatsache ist weiter, dass die Herren Ex-Vzbgm. Pribila und Ex-Bgm. Wodtawa an einer Beiratssitzung der OKOG am 15. 09. 2009 von 18:10 – 20:15 Uhr zum Hauptthema „Projektvorstellung Um- und Zubau Volksschule“ teilnahmen (Leitung: Ex-Vzbgm. Pribila) in welcher u. a. festgehalten wurde, dass die Förderungen des Landes NÖ für den Um-, und Zubau der Volksschule an die OKOG ausbezahlt werden sollten, da dieses Projekt ausschließlich über eigene Finanzierungs-, und Abrechnungskreise umgesetzt werden musste (siehe Beilage 4. Beiratsprotokoll aus 2009).

Mit Weisung des damals in offizieller Vertretung von Ex-Bgm. Wodtawa agierenden Beiratsvorsitzenden Ex-Vzbgm. Pribila wurde am 31. 10. 2009 festgehalten, dass (dem damals noch als Assistenten der GF bezeichneten Hrn. Dr. Huber) Einsicht in sämtliche Unterlagen des Unternehmens zu gewähren sei. Dies umfasst u. a. insbesondere auch alle Beiratsprotokolle.

Es ist daher auch für juristische Laien offenkundig, dass es sich bei den, im Verfahren vorgebrachten Behauptungen, wonach Ex-Vzbgm. Pribila und Ex-Bgm. Wodtawa nicht gewusst hätten, dass es sich bei den Fördermittel für den Volksschulbau um zweckgebundene Gelder handelt und deren zweckwidrige Verwendung durch Dr. Huber von Pribila/Wodtawa autorisiert wurde, als das zu werten, was auch im Urteil zum Verfahren festgehalten wird. Um Schutzbehauptungen, um von den Haftungskonsequenzen für den entstandenen Schaden am Vermögen der MG Oberwaltersdorf abzulenken.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, den Rechtsvertreter der MG Oberwaltersdorf mit der Einbringung einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wiener

Neustadt zu beauftragen, durch welche ein gerichtliches Verfahren zum Zweck der Klärung der Verantwortung für die zweckwidrigen Verwendung der Förderungsmittel des Landes NÖ für den Neu- und Umbau der Oberwaltersdorfer Volksschule eingeleitet werden soll. Der MG Oberwaltersdorf ist durch das Verhalten ehemaliger Gemeindeorgane ein 300 000 Euro übersteigender Schaden zugefügt worden (§ 153 (2) StGB).

Beilagen: Urteil 10 Cg 57/14h-47; 4.Beiratsprotokoll v. 15.09.2009

Unabhängiges Forum Oberwaltersdorf
Dipl.Ing.(HTL) Christian Trubacek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 24. 9. 2015
2. Berichte
3. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2015
Vorlage: BH/443/2015
5. Subventionen an Vereine 2015
Vorlage: FI/435/2015
6. Beitritt der Gemeinde zu e5 und Klima u. Energiemodellregion
Vorlage: MA/440/2015
7. Energiesparvertrag Schule
Vorlage: MA/444/2015

Nicht öffentlicher Teil

8. OKOG - Sachverhaltsdarstellung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 24. 9. 2015

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 24. 9. 2015 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Einwendung vor. Bei TOP 8 – Benennung einer Straße fehlt im Sachverhalt die Variante 2.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt daher, das Protokoll vom 24. 9. 2015 in der abgeänderten Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

zu 2 **Berichte**

- ❖ **Adventmarkt - Bummelzug**
- ❖ **Windkraftanlage EVN/Wienenergie – voraussichtlich März 2016 Baubeginn, 2017 Inbetriebnahme**
- ❖ **Konstituierung „Kleinregion Ebreichsdorf“ – Oberwaltersdorf vertreten durch**
1. Obm. Stv. Bgm. Gogollok, 2. Rechnungsprüferin Vbgm. Matousek
- ❖ **Pfarre Oberwaltersdorf – geplanter Seelsorgegroßraum Traiskirchen**

zu 3 **Bericht Hochwasserschutz**

Vorlage: AV/351/2014

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat einen aktuellen Lagebericht.

Obm. Bgm. Ehrenberger hat uns informiert, dass das Planungsbüro Werner Consult bereits mit den Umplanungsarbeiten beauftragt wurde.

Ein Termin für die Fertigstellung der Planungsarbeiten konnte nicht mitgeteilt werden.

Wortmeldung: keine

Abstimmung: keine

zu 4 **Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2015**

Vorlage: BH/443/2015

Sachverhalt:

Die Vorsitzende Frau GR Andrea Wodtawa berichtet über die am 13.10.2015 stattgefundenene Sitzung des Prüfungsausschusses.

Dabei wurde die Hauptkassa, Kassenbelege sowie Belegordner begutachtet und Fragen sofort beantwortet.

Als Hauptthemen wurde der Pachtvertrag unseres Pächters am Badeteich, die Gesamteinnahmen Badekarten 2015 und der Kaufvertrag der Liegenschaft Badenerstraße 22 begutachtet und für in Ordnung befunden.

Zusammenfassend war daher keine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters erforderlich.

Der Bericht wird von allen Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

zu 5 Subventionen an Vereine 2015
Vorlage: FI/435/2015

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Ansuchen der Vereine für die jährliche Subventionsvergabe. Laut beiliegender Aufstellung haben insgesamt 12 Vereine den Fragebogen ausgefüllt bzw. fristgerecht per 31.08.2015 eingereicht sowie weitere 8 Vereine innerhalb der Nachfrist.

Laut beiliegender Aufstellung kommt ein Betrag von EUR 14.828,00 zur Auszahlung. Es wird wie im Vorjahr wieder versucht, die Subventionen mit Forderungen der Vereine an die Gemeinde gegen zu verrechnen. Dies hat bislang sehr gut funktioniert.

Vorschlag für die Subventionsvergabe 2015

Vereinsname	Datum des Ansuchens	Mitglieder	Vorschlag 2015			
			Mitglieder	Aktivitäten	Super	Gesamt
Musikverein	20.Aug	297	292,00	436,00	581,00	1.309,00
Sportfischer	02.Okt	32	72,00	218,00	0,00	290,00
Kinderfreunde	12.Aug	50	218,00	436,00	0,00	654,00
ARBÖ	18.Jun	1384	292,00	218,00	0,00	510,00
Herrengilde	17.Jul	75	218,00	436,00	581,00	1.235,00
Kriegsopfer	27.Aug	22	72,00	218,00	0,00	290,00
Pensionisten	17.Jul	240	292,00	436,00	292,00	1.020,00
Siedlerverein	10.Aug	213	292,00	218,00	0,00	510,00
Tennisverein	28.Sept	32	72,00	218,00	0,00	290,00
Kleintierzüchter	29.Mai	37	72,00	0,00	0,00	72,00
ASK Oberwaltersdorf	05.Okt	303	292,00	436,00	581,00	1.309,00
Pfarrgemeinde	05.Okt	2276	0,00	436,00	72,00	508,00
Kulturverein	27.Aug	96	218,00	218,00	72,00	508,00
Rotes Kreuz	18.Jun	36	72,00	436,00	72,00	580,00
VESO	09.Okt	167	292,00	218,00	0,00	510,00
Oktini	18.Jun	140	292,00	436,00	72,00	800,00
Berg & Naturwacht	05.Okt	13	72,00	436,00	72,00	580,00
Verein Volksheim	11.Mai	51	218,00	436,00		654,00
Bildung & Soziales	Kein Ansuchen					
Elternverein Schule	23.Sept	350	292,00	0,00	0,00	292,00
Zwischensumme:			3.640,00	5.886,00	2.395,00	11.921,00
Subvention außerhalb des Modells						
Essen auf Räder	21.09.2015					2.907,00

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, an 20 Vereinen eine Subvention in der Höhe von EUR 14.828,00 auszubezahlen.

GGR Izso verlässt aufgrund seiner Befangenheit vor Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Müller

Abstimmung: 18 Dafürstimmen

zu 6 Beitritt der Gemeinde zu e5 und Klima u. Energiemodellregion
Vorlage: MA/440/2015

Sachverhalt:

Frau DI Monika Panek präsentierte dem Umweltausschuss das Projekt e5.

Das e5-Programm ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen. Der Gemeinderat schließt eine Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden ab.

Ein e5 Team muss gebildet werden, es soll aus folgenden Personen bestehen.

Als e5 – Teammitglieder werden nominiert: xxx

Teamleiter: Mag. Peter Trink

politische Energiereferentin (politische Kontaktperson jeder Fraktion, Bürgermeister): xxx

e5 – Energiebeauftragte: Gabriele Wilflinger

weitere Teammitglieder sowie weitere Vertreter der Verwaltung: werden noch festgelegt

Die Teilnahme am e5-Programm ist an die Entrichtung eines jährlichen Pauschalbetrags (gestaffelt nach EW) gebunden. Die Marktgemeinde hat einen Jahresbetrag von EUR 5.100 € (wertgesichert VPI 2010) zu bezahlen.

Wenn das Land eine Förderung von der EU erhält, entfällt der Jahresbeitrag muss aber zweckgebunden für Veranstaltungen und Kommunikation mit der Bevölkerung und der Betriebe verwendet werden.

Ein e5 Berater der Energie und Umweltagentur steht zur Prozessbegleitung und Beratung zur Verfügung.

Er unterstützt:

bei der Durchführung des Ist-Zustands-Analyse (Checklisten),

bei der Erstellung eines Energiepolitischen Aktivitätenprogramms für die Gemeinde,

bei der Durchführung des jährlichen internen Standortbestimmung („Internes Audit),

bei der jährlichen Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs der Gemeinde,

bei der periodischen Aktualisierung und Weiterentwicklung des Aktivitätenprogramms,

bei der Verfügbarkeit als telefonische Anlaufstelle („Hotline“) für Fragen der

Programmabwicklung und direkte Prozessbegleitung vor Ort.

Die e5 Mitglieder werden zu Tagungen und Seminaren eingeladen und sollten diese auch besuchen z.B. e5 Koordinations- und Erfahrungsaustauschtreffen, Weiterbildungsangebote der NÖ Energie- und Umweltagentur

Langfristiges Ziel ist es energieautark zu werden, Nachhaltig zu planen und zu beschaffen.

Klima und Modellregion:

Im Verein Kleinregion Ebreichsdorf wurde mit den Gemeinden besprochen, dass es sinnvoll wäre zur Klima u. Energiemodellregion zu gehen.

Dann kann eine Förderung vom Land von €200.000,-- eingereicht werden, bei Eigenmitteln von €70.000 (für alle Gemeinden).

Oberwaltersdorf müsste von Frühjahr 2016 bis Frühjahr 2019 jährlich €2.884,-- ins Budget nehmen.

Man kann mit dieser Förderung aber keine konkreten Maßnahmen bezahlen, sondern hauptsächlich Marketingaktivitäten setzen.

Antrag:

Bgm. Gogollok beantragt daher, dass die Marktgemeinde die vorliegende e5 Basisvereinbarung mit der Energie- und Umweltagentur NÖ beschließt.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: GR Trubacek, GR Eipeldauer, GR Müller, GR Klein, GR Wilflinger, Bgm. Gogollok

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen (GR Melchior, GR Klein, GR Trubacek)

zu 7 Energiesparvertrag Schule

Vorlage: MA/444/2015

Sachverhalt:

Die Fa. Cofely wurde beauftragt eine Feinanalyse zur Energieoptimierung der Schule durchzuführen.

Die empfohlenen Maßnahmen sind: Installation selbstadaptive Regelung
Einbindung Heizung u. Heizungssteuerung
Installation Fühler und Zubehör
Teilaustausch Thermostatventile
Teilaustausch Beleuchtung auf LED

Die Fa Cofely bietet ein Contracting für die Umbauarbeiten und das Energiemanagement an. Durch die Umbauarbeiten garantiert die Fa. Cofely eine Mindesteinsparung pro Jahr von € 12.213,--.

Diese Einsparung wird an die Fa Cofely bezahlt. Für das Energiemanagement wird jährlich € 2.096,-- verrechnet. Statische Amortisation sind 7.78 Jahre.

Die Arbeiten zur Energieoptimierung in der Schule kann in den Weihnachtsferien durchgeführt werden.

Fa Cofely kümmert sich um die Anlagentechnik, Regeltechnik und die Inbetriebnahme. Das Personal wird eingeschult.

Durch eine Fernüberwachung sieht sie, ob alles in Ordnung ist.

Die Umbauarbeiten werden für die gesamte Schule gemacht, die Abrechnung für das Contracting erfolgt aber prozentuell. (laut Vertrag)

Für das Projekt wird eine Förderung vom Schul – und Kindergartenfond beantragt.

Aufbereitung durch Fa. Cofely, die Förderung bekommt der Contactor.

Der Schulausschuss der allgemeinen Sonderschule und der Schulausschuss der Neuen Mittelschule haben sich einstimmig für das Contracting entschieden.

Antrag:

Der Vorsitzende BGM Markus Gogollok beantragt den vorliegenden Contracting Energiesparvertrag zur Energieoptimierung der Schule mit der Fa. Cofely zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: GR Trubacek, GGR Gössinger, GGR Izso, GR Müller, Bgm. Gogollok

Abstimmung: 18 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GGR Izso

Finanzierung:

Die Finanzierung der Umbauarbeiten zur Energieoptimierung erfolgt durch die Fa Cofely.

Für das Energiemanagement fallen jährlich Kosten von € 2.096,-- an, welche auch prozentuell abgerechnet werden.